Gemeinde Vettweiß
Der Bürgermeister

Vettweiß, den 03.11.2026

Dezernat: Dezernat II
Bearbeiter/in: Haußner, Sabrina
Leitung: Hüvelmann, Peter
Kämmerei:
Genehmigung: Kunth, Joachim

Vorlagennummer: V-167/2026

Mitteilung

für den

Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt, Verkehr und Wirtschaftsförderung

am 17.11.2026

- öffentlich -

Raumverträglichkeitsprüfung der Bezirksregierung Köln für die Transportleitung "Ruhbens" für Kohlendioxid von Wesseling nach Lichtenbusch

Mitteilung:

Die Open Grid Europe GmbH (OGE) plant den Neubau einer rund 86 km langen erdverlegten Transportleitung „Ruhbens“ für Kohlendioxid (CO2). „Ruhbens“ ist Bestandteil des German Carbon Transport Grid und eine geplante Pipeline, durch die CO2 aus Industrieanlagen transportiert werden soll. Es geht dabei um CO2 aus dem produzierenden Gewerbe, das sich, selbst mit modernster Technik, kaum oder gar nicht vermeiden lässt – zum Beispiel aus den Bereichen Chemie, Zement, Kalk und der Abfallverwertung. Damit Deutschland seine Klimaziele erreicht, muss dieses CO2 sicher abgeschieden und dorthin gebracht werden, wo es gespeichert oder weiterverwendet werden kann. Durch die CO2-Pipeline soll das abgeschiedene CO2 zunächst nach Belgien und von dort weiter Richtung Speicherstätten in der Nordsee transportiert werden.

Im Rahmen des Projektvorhabens soll der CO2-Leitungsabschnitt von Wesseling bis zur belgischen Grenze bei Lichtenbusch umgesetzt werden. Eine mögliche Trasse verläuft vom Startpunkt in Wesseling bis Düren grundsätzlich in Parallellage zur Bestandsleitung LNr. 79 (OGE).

Bei der Transportleitung „Ruhbens“ handelt sich um ein raumbedeutsames Vorhaben mit überörtlicher Bedeutung, bei dem erhebliche raumbedeutsame Konflikte im Sinne von § 16 Absatz 2 Satz 4 ROG zu erwarten sind. Daher führt die zuständige Regionalplanungsbehörde für das Vorhaben „Ruhbens“ eine Raumverträglichkeitsprüfung durch.

Gegenstand der Raumverträglichkeitsprüfung sind

1. die Prüfung der raumbedeutsamen Auswirkungen des Vorhabens unter überörtlichen Gesichtspunkten, insbesondere die Übereinstimmung mit den

Erfordernissen der Raumordnung und die Abstimmung mit anderen raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen,

2. die Prüfung der ernsthaft in Betracht kommenden Standort- oder Trassenalternativen und

3. die überschlägige Prüfung der Auswirkungen des Vorhabens auf die Schutzgüter nach § 2 Absatz 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung unter Berücksichtigung der Kriterien nach Anlage 3 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung.

Gemäß § 15 Absatz 3 ROG haben die Öffentlichkeit und die in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen Gelegenheit, Stellung zu nehmen.

Die Untersuchungsräume, innerhalb derer das Korridornetz für das Vorhaben liegt, erstrecken sich über folgende Kreise, Städte bzw. Gemeinden:

Rhein-Erft-Kreis: Wesseling, Erftstadt; Rhein-Sieg-Kreis: Bornheim; Kreis Euskirchen: Weilerswist; Kreis Düren: Nörvenich, Vettweiß, Kreuzau, Hürtgenwald, Merzenich, Stadt Düren, Langerwehe; Städteregion Aachen: Stolberg, Eschweiler, Aachen.

Eine Übersichtskarte ist als Anlage beigefügt.
Seitens der Verwaltung bestehen keine Einwände gegen die Planung.

<u>Auswirkungen auf den Haushalt:</u>
Keine.